

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 11.03.2019

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des Wohnhauses in der Alpenstraße 8

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde dem Bauvorhaben grundsätzlich zugestimmt. Das Baurechtsamt Engen forderte nun vom Gemeinderat noch Befreiungen vom aus dem Jahre 1965 stammenden Bebauungsplan. Die dort normierten Vorschriften sind teilweise überholt und werden so durch die Erteilung der vom Gemeinderat genehmigten Befreiungen entsprechend an die heutige Zeit angepasst.

Bauantrag auf Errichtung von drei Fertiggaragen und eines Carports Im Hirtenstall 15

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu. Die Vorschriften des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses Engener Straße 4

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Objekt liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist somit von der Stadt Aach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Es ist ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° geplant. Das Gebäude fügt sich von der Höhe her in die Umgebungsbebauung ein. Auch das Maß der baulichen Nutzung ist als Einfamilienhaus nicht überschritten. Im Rahmen der Nachbaranhörung, sind keine Bedenken vorgetragen worden. Der Gemeinderat hat dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses in der Engener Straße 4 einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Auf dem Ösch 4

Für die Errichtung des geplanten Einfamilienhauses wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Ösch II“ hinsichtlich der Überschreitung der Wandhöhe um 0,50 m beantragt. Da die im Bebauungsplan erlaubte Firsthöhe mit 8,50 m nicht überschritten, sondern um 0,77 m unterschritten wird, hat der Gemeinderat der Befreiung zugestimmt.

Jagdverpachtung – Abschluss von Jagdpachtverträgen

Der Gemeinderat hat die Eigenjagd der Stadt Aach und den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Aach an die bisherigen Jagdpächter Alfred und Thorsten Gohm wieder verpachtet. Als Grundlage für die Verpachtung sind die nach Verabschiedung des neuen Jagdgesetzes ausgearbeiteten Musterjagdpachtverträge zur Anwendung gekommen. Der Jagdpächter hat neben der unveränderten Jagdpacht sämtliche Wildschadenskosten und Wildschadensverhütungsmaßnahmen zu tragen. Vom Bürgermeister und dem Gemeinderat wurde die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen dem Forst, den Grundstückseigentümern der Stadtverwaltung und den Jagdpächtern gelobt und beide Jagdpachtverträge einstimmig verabschiedet. Die Verträge müssen nun noch von der Kreisjagdbehörde genehmigt werden.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Baugebiet Längenberg Ost 3. und 4. Teilbereich

Der Erschließungsträger hat für die Finanzierung des Baugebietes eine Bankenausschreibung gemacht. Damit allerdings der Zinssatz für Kommunalkredite gewährt werden kann (0,8 % statt 2,15 %) verlangt die Bank eine Ausfallbürgschaft über 1,4 Millionen € der Stadt Aach. Die besseren Konditionen kommen der Stadt Aach zugute. Der Gemeinderat hat der Übernahme der Ausfallbürgschaft einstimmig zugestimmt. Da es sich hierbei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, muss noch die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

Abrechnung der Baumaßnahme „Sanierung der Leichenhalle“

Für die Sanierung der Leichenhalle war im Vermögenshaushalt 2017 ein Betrag von 50.000 € eingestellt. Der Betrag wurde ins Haushaltsjahr 2018 durch einen Haushaltsausgaberest übertragen. Nach einer Kostenkalkulation vom Architekturbüro waren Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 51.500 € geplant. Der Bauhof hat die Abbrucharbeiten für den Einbau eines behindertengerechten WC's und die dafür erforderlichen Rohbauarbeiten, die Erneuerung des Daches und das Verlegen der Platten im Aussegnungsbereich außen, den neuen Zugang zu der Toilette und weitere Arbeiten in Eigenleistung erledigt. Lediglich die Sanitär-, Elektro-, Gipser-, Maler-, Fliesenleger- und Blitzschutzarbeiten wurden von Handwerkern ausgeführt. Für den Materialkauf und die Handwerkerrechnungen wurden 36.466,60 € ausgegeben. Die Bauhofmitarbeiter haben insgesamt Eigenleistungen in Höhe von 29.440,30 € erbracht. Dies bedeutet, dass im Vermögenshaushalt für die Sanierung der Leichenhalle rund 66.000 € verbucht werden. Die Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter in Höhe von 29.500 € sind im Verwaltungshaushalt finanziert, deshalb belastet die Mehrausgabe in Höhe von rund 16.000 € im Vermögenshaushalt das Ergebnis 2018 nicht negativ. Des Weiteren wurden mehr Arbeiten ausgeführt als in der Kostenkalkulation enthalten waren. Damit die Räume, und vor allem der Toilettenanlage, regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden, wurde eine Reinigungskraft eingestellt. Bürgermeister Manfred Ossola bedankte sich auch bei Josef Neidhart, welcher sich weiterhin um das Gebäude kümmert. Die WC-Anlage ist seit dem Umbau ganzjährig geöffnet.